
Tarife ab 01.06.2021

Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen sind auf ärztliche Verordnung durch die Krankenversicherung unter Abzug des Selbstbehaltes und der Franchise gedeckt.

- Abklärung und Beratung Fr. 76.90 / Std.
- Untersuchung und Behandlung Fr. 63.00 / Std.
- Grundpflege Fr. 52.60 / Std.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Im Rahmen einer Zusatzversicherung auf ärztliche Verordnung teilweise gedeckt.

- Hauspflege Vereinsmitglieder Fr. 34.00 / Std.
Nichtmitglieder Fr. 44.00 / Std.
- Reinigungsdienst (bei Einsätzen über 6 Mon.) Fr. 46.00 / Std.
- Abklärung und Beratung Fr. 55.00 / Std.
- Wegpauschale pro Einsatz Fr. 5.00

Patientenbeteiligung

Im Kanton Aargau wird für pflegerische Leistungen der Spitex (Pflege zu Hause) eine Patientenbeteiligung von 20% pro rata temporis pro Leistungsart gemäss Art. 7a Krankenpflege- Leistungsverordnung (KLV) verrechnet (maximal Fr. 15.35 pro Tag). Die Rechnungsstellung der Patientenbeteiligung erfolgt direkt über unsere Organisation.

Annulation

Im Verhinderungsfall müssen disponierte Einsätze 24 Stunden im Voraus abgesagt werden. Ansonsten wird eine Kostenpauschale in der Höhe einer Hauspflegegestunde (Tarif für Nichtmitglieder) in Rechnung gestellt.

Verwahrung Haus- / Wohnungsschlüssel

- im 1. Monat Fr. 69.00
- für jeden weiteren Monat Fr. 40.00 / Mt.

Mitgliederbeitrag

- Betrag pro Haushaltung Fr. 50.00 / Jahr

Bei Neumitgliedern gilt eine Karenzfrist von 3 Monaten. Das heisst, der günstigere Ansatz für hauswirtschaftliche Leistungen wird erst nach Ablauf dieser Frist verrechnet.

Weitere Informationen

Informationen zur Bedarfsabklärung, ärztlichen Verordnung, den Einsatzzeiten sowie zur Rechnungsstellung entnehmen Sie bitte den Dokumenten:

- Allgemeine Information
- Leistungen Pflege
- Leistungen Hauswirtschaft
- Leistungen Palliative Care
- Leistungen Psychiatrie